



<https://biz.li/42uz>

STADT BURGDORF WEIST HIN: HUNDEKOT MUSS BESEITIGT WERDEN

Veröffentlicht am 20.03.2015 um 08:51 von Redaktion AltkreisBlitz

Für viele Hundehalter ist das Entfernen des Hundekots selbstverständlich. Leider gilt das jedoch nicht für alle..

Regelmäßig im Frühjahr, wenn steigende Außentemperaturen die Menschen wieder zum Aufenthalt in der Natur einladen, häufen sich im Rathaus die Beschwerden über Hundekothaufen in öffentlichen Grünanlagen, auf Spielplätzen sowie auf Gehwegen, Straßen und Plätzen. Hundekot ist nicht nur ekelregend sondern kann auch gerade für spielende Kinder gefährliche Krankheitserreger enthalten. Die Stadt Burgdorf weist darauf hin, dass Hundekot nach Abfallrecht als Abfall einzustufen ist und vom Hundehalter bzw. Hundeführer entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden muss. Die Zahlung der Hundesteuer entbindet nicht von der Entsorgungspflicht, da es sich bei der Hundesteuer nicht um eine Reinigungsgebühr handelt. Daher werden alle Hundehalter aufgefordert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die im Falle einer Anzeige mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Dabei wäre das Problem leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein seitens der Hundehalter zu vermeiden, wenn alle Hundehalter und Hundeführer die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zum Beispiel mit Hilfe von Plastiktüten beseitigen würden. Im Bereich der Kernstadt stehen mehrere Hundekottüten-Spender. Die Standorte können auf der Homepage der Stadt Burgdorf (www.burgdorf.de/stadinfo/umwelt/abfall/hundetoiletten/) eingesehen werden. Mit diesen Tüten kann der Hundekothaufen aufgenommen und entweder zu Hause über den Restmüll oder in den öffentlichen Restabfallkörben entsorgt werden. Die Tüten sind auch im Zoofachhandel erhältlich. Laut Auskunft der Stadtverwaltung ist in letzter Zeit vermehrt die Unsitte zu beobachten, dass erst der Hundekot mit einem Plastikbeutel aufgenommen wird, um den Beutel dann anschließend samt Inhalt einfach in die Grünanlagen oder die Straßengosse zu werfen. Diese Art der Entledigung stellt keine ordnungsgemäße Entsorgung dar. Die Beutel gehören in den Restmüll.